



der Gemeinden Judenau-Baumgarten, Langenrohr, Michelhausen

Name:	_____
Geburtsdatum:	_____
Adresse:	_____
Freischaltung:	<input type="radio"/> GmoaKortn <input type="radio"/> Handy-App
	Kartennr. / Telnr.: _____
Datum:	_____
Unterschrift:	_____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zur Benützung des Altstoffsammelzentrums

1. Die Betriebsvorschriften gelten sinngemäß.
2. Zutrittsberechtigt sind Einwohner respektive Liegenschaftseigentümer der Marktgemeinden Judenau-Baumgarten, Langenrohr und Michelhausen, welche Abfallgebühren entrichten und deren Angehörige zum Zweck der Abfallentsorgung.
Sonstige Zutrittsberechtigte sind Entsorger und Mitarbeiter im Auftrag des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln.
3. Der Zutritt ist außerhalb der regulären Öffnungszeiten nur mittels GmoaKortn oder Handyapp möglich, ausgenommen davon sind sonstige Zutrittsberechtigte. Die Freischaltung der GmoaKortn oder Handyapp ist im Gemeindeamt zu beantragen. Die Marktgemeinden Judenau-Baumgarten, Langenrohr und Michelhausen behalten sich eine Änderung oder Erweiterung des Zutrittsystems vor. Der Zutrittswerber ermächtigt die Marktgemeinden, Daten nur aus dem System der GmoaKortn oder Handyapp zu entnehmen und die Daten elektronisch zu verarbeiten.
4. Die Benutzer des Altstoffsammelzentrums nehmen zur Kenntnis, dass die Anlage videoüberwacht ist und jegliche Bewegung auf dem Areal aufgezeichnet und gespeichert wird. Das Bild- und Tonmaterial kann zu Beweis Zwecken und für rechtliche Schritte von den Betreibern verwendet werden.
5. Die Benützung des Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sturm, Glätteis oder sonstigen außergewöhnlichen Wetterereignissen ist die Benützung des Areals nicht gestattet. Die Marktgemeinden Judenau-Baumgarten, Langenrohr und Michelhausen schließen die Haftung für Unfälle jeglicher Art aus.
6. Die Zutrittszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden bei der Freischaltung am Gemeindeamt bekannt gegeben und sind am Altstoffsammelzentrum kundgemacht. **Die Entsorgung von Problemstoffen bzw. von kostenpflichtigen Abfällen lt. Tarifblatt ist ausschließlich während der regulären Öffnungszeiten (mit Betreuung durch das Übernahmepersonal) gestattet.** Der Benutzer verpflichtet sich zur getrennten Abfallentsorgung und zur Verwendung der für den jeweiligen Abfall vorgesehenen bereitgestellten Behältnisse.
7. Abfall, der falsch oder in zu großen Mengen (Bauschutt) entsorgt wird, wird nachverrechnet. Auch Restmüll, der über den Sperrmüll entsorgt wird, wird weiterhin zur Verrechnung gebracht. Bei mehrmaligem Verstoß behält sich die JLM GmbH auch die Verrechnung einer Verwaltungsgebühr in der Höhe von € 300,00 vor.
8. Zuwiderhandeln hat den Entzug der Zutrittsberechtigung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Folge.
9. Pro Freischaltung wird eine Gebühr von **€ 3,00** eingehoben. Diese wird zukünftig jährlich mit der ersten Quartalsabrechnung der Gemeindeabgaben vorgeschrieben.
10. Mit meiner Unterschrift nehme ich dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.
11. Mit meiner Unterschrift stimme ich weiters den rückseitigen Informationen „Datenschutzerklärung- Informationspflicht Art 13 und 14 der DS-GVO“ über die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten ausdrücklich zu und bestätige eine Kopie erhalten zu haben.

Datenschutzerklärung–Informationspflicht nach Art 13 und 14 der DS-GVO über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragsteller*IN beim Antrag auf Zugangs-Gewährung des Altstoffsammelzentrums

Wir, die Marktgemeinden Judenau-Baumgarten, Langenrohr und Michelhausen, verarbeiten personenbezogene Daten der Antragsteller*IN nur unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen (insbesondere Art 6 Abs 1 DSGVO). Dementsprechend werden Daten nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis verarbeitet; insbesondere, wenn die Datenverarbeitung als, administrativen notwendig Teil zur Evaluierung möglicher Verstoße gegen die Benutzungsbedingungen aus dem oben genannten:

2. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
- 2.1. Im Rahmen Antrages verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten zur Vertragsdurchführung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO):
Antragsdaten (Namen und Meldeadresse der Antragsteller*In, Telefonnummer, E-Mail, Namen der Sachbearbeiter*in, Zahlungsinformationen (wie Bankinstitution IBAN, BIC,). Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, die der Verantwortliche unterliegt;
- d) Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- e) Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt, in diesem Fall; Öffentliches Interesse durch das Land NOE
- f) Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Informationspflichten nach Art.13 EU-DSGVO

Gemeinsame Verantwortliche nach Art.26

Marktgemeinde Judenau Baumgarten,
Bürgermeister: Georg Hagl
Adresse: Hauptstraße 41, 3441 Baumgarten am Tullnerfeld
Telefon: 022747216-10
Fax: 022747216-15
E-Mail: gemeinde@judenau-baumgarten.nv.at

Marktgemeinde Langenrohr
Ansprechperson: Leopold Figl
Adresse: 3442 Langenrohr, Schustr. 71
Telefon: 022727200
Fax: 022727200-90
E-Mail: gemeinde@langenrohr.nv.at

Marktgemeinde Michelhausen
Ansprechperson: Bürgermeister Bernhard Heini
Adresse: Tullnerstraße 16, 3451 Michelhausen
Telefon: 022756241
Fax: 022756241-20
E-Mail: gemeinde@michelhausen.nv.at

Datenschutzbeauftragter: E-Mail/Erich Brücher erich@bruecher.at

Betroffenen Rechte

- **Das Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO): das Recht auf Auskunft soll dazu dienen, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung überprüfen zu können. Betroffene Personen können nach erfolgreicher Identitätsfeststellung Auskunft darüber verlangen, ob, in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck der Verantwortliche Daten von ihnen verarbeitet, oder ob und an wen die Daten weitergegeben werden. Die betroffene Person kann darüber hinaus eine Kopie dieser Daten verlangen. Binnen eines Monats erhalten Sie eine Rückmeldung bezüglich Ihres Auskunftsbegehrens.
- **Das Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO): Betroffene Personen können vom Verantwortlichen die Berichtigung und Vervollständigung ihrer Daten verlangen.
- **Das Recht auf Löschung bzw. Recht auf „Vergessenwerden“** (Art. 17 DSGVO): berechtigt betroffene Personen, vom Verantwortlichen die Löschung ihrer Daten zu verlangen, wenn diese, für den Zweck für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Abgeleitet aus dem Grundsatz der Datenminimierung ergibt sich darüber hinaus auch eine Verpflichtung des Verantwortlichen, die Daten von sich aus zu löschen, wenn z.B. eine erteilte Einwilligung widerrufen wurde.
- **Das Recht auf Einschränkung** (Art. 18 DSGVO): gilt ergänzend zum Recht auf Löschung. Wenn Sie vermuten, dass die von Ihnen verarbeiteten Daten nicht korrekt sind, oder dass die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie einen Einschränkungsantrag stellen. Dann bleiben Ihre Daten zwar gespeichert, eine weitere Verarbeitung kann aber nur noch mit Ihrer Einwilligung erfolgen.
- **Das Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) ermöglicht es Ihnen, vom Verantwortlichen zu verlangen, dass er die Daten, die Sie ihm bereitgestellt haben, auf einen anderen Verantwortlichen überträgt.
- **Das Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DSGVO): Wenn wir Ihre Daten aufgrund eines berechtigten oder öffentlichen Interesses verarbeiten, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dagegen Widerspruch erheben.
- Eine weitere Verarbeitung darf dann nur stattfinden, wenn zwingende, schutzwürdige Gründe unsererseits dafür vorliegen (Interessenabwägung).

Gemäß § 16 Abs 8 MeldeG 1991 besteht hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Bundesgesetz kein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.

Wenn die Datenverarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung erfolgt, steht Ihnen darüber hinaus gem. Art. 7 Abs 3 DSGVO das Recht auf Widerruf der von Ihnen erteilten Einwilligung zu. Die bis zum Widerruf getätigte Datenverarbeitung wird vom Widerruf nicht berührt.
Die oben genannten Rechte können Sie gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen, indem Sie einen entsprechenden, Antrag auf Auskunft, Löschung etc. übermitteln. Die Gemeinde wird unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Antrags dazu Stellung nehmen.

Angemessene Anträge werden von uns unentgeltlich bearbeitet.
Bei Verletzungen Ihres Rechtes auf Datenschutz oder sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einbringen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde der Republik Österreich.

Diese erreichen Sie unter Barichgasse 40-42

1030 Wien

Telefon: +43 1 52 152-0

E-Mail: dsb@dsb.nv.at